

Anwohner contra Asylbewerberheim

Urteile in einem Satz

Abwehransprüche gegen die Baugenehmigung für ein Asylbewerberheim in der Nähe (hier: auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts in Oldenburg) stehen nur den Grundstückseigentümern zu; die Bewohner einer benachbarten Siedlung können dagegen nicht klagen oder Beschwerde einlegen, wenn sie "nur" Mieter sind

— sie können nur die Vermieter auffordern, in ihrem Interesse tätig zu werden (und eventuell Druck ausüben, indem sie eine Mietkürzung androhen); sachlich gesehen, ist die Furcht vor Lärmbelästigung unbegründet, wenn der Verkehr von und zum Heim nicht an der Wohnsiedlung vorbeigeführt wird.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/anwohner-contra-asylbewerberheim>